



Beitragsordnung

Gültig ab Geschäftsjahr 2011

Mitgliedsgruppe	Jahresbeitrag
Einzelmitglied	215,00 €
Partner-Mitglied	145,00 €
Familie incl. aller Kinder bis 16 Jahre	400,00 €
Einzelmitglied incl. aller Kinder bis 16 Jahre	255,00 €
Kinder, Schüler, Jugendliche u. Azubis bis 18 Jahre	40,00 €
Schüler, Jugendliche, Azubis, Studenten ab 18 Jahre bis 25 Jahre	100,00 €
Passive	25,00 €

Die Aufnahmegebühr ist derzeit ausgesetzt.
Gästemarken pro Stunde und Person 5,00 €

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, so verlängert sich die Gültigkeit um ein weiteres Jahr.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Schatzmeister mitzuteilen.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und muss dem Schatzmeister spätestens zum 31.12. schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigung zum 31.12. nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragzahlung um ein weiteres Jahr.

Alle Beiträge sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen und sind zum 31.03. des Jahres fällig. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren in Höhe von 5.- € erhoben.

Die Beiträge werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Für die Altersbestimmung und die damit verbundene Mitgliedsgruppe ist der 1.1. eines Jahres der Stichtag.

Ab dem 17. Lebensjahr ist der Einzelmitgliedsbeitrag fällig, sofern kein Nachweis für eine andere Mitgliedsgruppe erbracht wird.

Mit Erreichen des 17. Lebensjahres zählen Kinder nicht mehr zu Familienbeiträgen (Mitgliedsgruppe c. und d. der Satzung). Stichtag ist der 1.1. eines Jahres.